Sportheimordnung Grafschafter Spielvereinigung e.V.

1) Allgemeines

Das gemeindeeigene Sportheim der Grafschafter Spielvereinigung (GSV) wurde mit hohem Aufwand durch Mitglieder der GSV, dem Landkreis Ahrweiler, der Gemeinde Grafschaft und privater Sponsoren gebaut.

Deshalb sind alle Benutzer des Sportheimes zu besonderer Sorgfalt und zur Einhaltung der vorliegenden Sportheimordnung verpflichtet.

2) Nutzungsbestimmungen

- a) Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Das Sportheim darf insbesondere vom Naturrasenplatz aus nicht mit verschmutztem Schuhwerk betreten werden. Die Schuhe sind an den dafür vorgesehenen Reinigungsstätten zu säubern.
- c) Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch aufzuräumen.
- d) Stehendes Wasser in den Duschräumen ist mit vorhandenen Schiebern über den Abfluss zu beseitigen.
- e) Umkleideräume sind besenrein zu verlassen.
- f) Fenster und Türen sind zu schließen bzw. zu verschließen.
- g) Beleuchtungseinrichtungen (sofern Lichtschalter vorhanden sind) und elektrische Geräte sind nach Gebrauch auszuschalten.
- h) Flaschen und Abfälle sind in die dafür vorgesehen Behälter zu sortieren.
- i) Ab 22.00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung besonders im Freien zu unterlassen.

Festgestellte oder verursachte Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied der GSV zu melden.

Kosten, die durch Beschädigung, Verunreinigung, unsachgemäßen Gebrauch usw. entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

3) Sonstiges

- a) Im Sportheim gilt absolutes Rauchverbot.
- b) Hunde dürfen nicht in das Sportheim mitgenommen werden.
- c) Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gestattet. Angefallener Müll, Leergut etc. sind auf Kosten des Veranstalters gesondert zu beseitigen.
- d) Geschirr, Besteck etc. sind nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen und wieder ordnungsgemäß einzuräumen.
- e) Feuchte und nasse Geschirrtücher sind zum Trocknen aufzuhängen.
- f) Bei von der Vorstandschaft genehmigten Sonderveranstaltungen (gilt nur für Vereinsmitglieder) sind bei Übernahme der Räume EUR 200,- Kaution für evtl. Schäden und Verunreinigungen zu hinterlegen, die bei der Endabnahme (ohne Mängel) wieder vom Verein ausbezahlt werden. Zudem wird eine Nebenkostenpauschale von EUR 30,- erhoben.

Den Anweisungen des Platzwartes und der Vorstandschaft der GSV ist Folge zu leisten.

Grafschaft Vettelhoven. 20. Januar 2015

Der Vorstand